

Stadtverband der Erlanger Kulturvereine e.V.

Ansprechpartner: Schatzmeister Hans-Peter Grimm
Tel.-Nr. 09135-727925 Mail-Adresse: pit.grimm@fen-net.de

Zuschussrichtlinien für die Anmietung des Redoutensaales

Gültig ab 1.1.2002

Geändert am 23.10.2018

Geändert am 1.2.2023

Antragsberechtigt sind:

Alle Mitgliedsgruppen und –vereine des Stadtverbandes der Erlanger Kulturvereine e.V., des Stadtjugendrings, des Erlanger Sportverbands sowie alle sonstigen Vereine mit Sitz und Hauptbetätigungsfeld im Stadtgebiet Erlangen, die satzungsgemäß überwiegend gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Förderfähige Veranstaltungen:

Die zu fördernden Veranstaltungen müssen dem jeweiligen Vereinsziel entsprechen. Veranstaltungen mit zusätzlichen Einnahmen, die nicht dem begünstigten Vereinsziel oder humanitären Zwecken dienen (z.B. Verkaufsveranstaltungen) werden nicht bezuschusst.

Handhabung:

Der Verein regelt Termine, Kosten und Sonstiges mit dem Kulturzentrum –E-Werk als Vermieter des Redoutensaals und ggf. anderer beteiligter Firmen.

Beim Stadtverband der Erlanger Kulturvereine e.V. stellt der veranstaltende Verein dann einen Antrag auf Bezuschussung mit Vorkalkulation der Veranstaltungskosten. Die Reihenfolge der Anträge entscheidet für den Fall, dass die vom Amt Stadteitarbeit, Stabsstelle Kulturförderung, zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen.

Die Abrechnung des Zuschussantrages muss spätestens 8 Wochen nach Rechnungsstellung durch das E-Werk und ggf. anderer beteiligter Firmen dem Stadtverband vorgelegt werden. Eine Kopie der Rechnung/Rechnungen ist beizulegen.

Der Zuschuss wird nach Prüfung auf das angegebene Vereinskonto überwiesen.

Bezuschussung:

Bezuschusst werden vom Stadtverband neben der Grundmiete auch die Nebenkosten wie z.B. Kosten für Auf- und Abbau, Probezeiten, Bühnenerweiterung, Einlasspersonal, techn. Ausrüstung. Nicht bezuschusst werden **z.B.** Kosten für Getränke und Essen, **Gagen und Honorare.**

Der Zuschuss beträgt 75% der Grundmiete und der zuschussfähigen Nebenkosten incl. der MwSt., jedoch max. 1.800.-EUR.

Es werden pro Verein bis zu 3 Veranstaltungen im Jahr bezuschusst.

Formulare und Zuschussrichtlinien:

Die detaillierten Richtlinien und entsprechenden Formulare können auf der Web-Seite des Stadtverbandes unter www.erlanger-kulturvereine.de heruntergeladen oder unter der Adresse Stadtverband d. Erl. Kulturvereine, Hr. H.P. Grimm, Faust-von-Stromberg-Str.38, 91056 Erlangen, Tel.-Nr. 09135-727925 Erlangen bestellt werden.